

Reichs = Gesetzblatt.

N^o 32.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. S. 703. — Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste. S. 704.

(Nr. 2339.) Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 16. September 1896.

Die in der Bekanntmachung vom 19. Juli d. J. (Reichs-Gesetzbl. S. 193) veröffentlichten Aenderungen der Anlage B zur Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands finden, nachdem die Großherzoglich luxemburgische Regierung auf Grund der mit ihr getroffenen Vereinbarung (Reichs-Gesetzbl. von 1893 S. 189) ihnen zugestimmt hat, auch im deutsch-luxemburgischen Wechselverkehr Anwendung.

Berlin, den 16. September 1896.

Der Reichskanzler.

Fürst zu Hohenlohe.

(Nr. 2340.) Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste. Vom 20. September 1896.

Die Liste der Eisenbahnstrecken, auf die das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 Anwendung findet (III. Ausgabe vom 1. Januar 1896, Reichs-Gesetzbl. von 1896 S. 13), ist wie folgt berichtigt worden:

1. Unter „Deutschland. B. VI.“ ist bei Nr. 116 hinter b nachgetragen:
„c. bei Herzogenrath bis Herzogenrath.“
2. Unter „Oesterreich-Ungarn. I. Im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder. A. Nr. 1.“ ist an Stelle der K. K. Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen gesetzt:
„K. K. österreichische Staatsbahnen.“
3. Unter „Oesterreich-Ungarn. II. Ungarn“ ist bei Nr. 1. Ungarische Staatsbahnen nachgetragen:
s². der Ungarischen Südost Lokalbahn,
t². der Kaposvár-Fonyóder Lokalbahn,
u². der Lokalbahn Pápa-Esorna,
v². der Lokalbahn im Boldvathal.

Berlin, den 20. September 1896.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

von Boetticher.

Herausgegeben im Reichsamt des Innern.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.